

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

Allgemeine Angaben

Einrichtung	proWerk
Name	Werkstatt Ebenzer
Anschrift	Ebenezerweg 7, 33617 Bielefeld
Telefonnummer	0521/ 1442839
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.prowerk-bethel.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Werkstatt für behinderte Menschen
Kapazität	54
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.04.2025

Information und Beratung

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Information über das Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	-
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	-

*Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderungen an Beschäftigte

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	-
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	-
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	-

Medizinische Betreuung

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	-
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	-
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	-
9. Organisation der (betriebs-) ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	-
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☐	☐	☐	-

*Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringung, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	-
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	☐	-
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	-
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☒	☐	☐	-
15. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	-

*Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft